

Niechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate in Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

Nr 17

den 29. April 1898.

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Mittwoch den 4. Mai d. J. beginnt das neue Schuljahr der hiesigen Landesschule. Jene Vertagschüler, welche in diese Schule einzutreten beabsichtigen, haben sich Montag den 2. Mai d. J. bei dem Herrn Schulvorstande Canonikus Büchel in Baduz anzumelden und der vorgeschriebenen Aufnahmepflichtung zu unterziehen.

Fürstl. Landes-Schulbehörde.

Baduz, am 27. April 1898.

v. In der Maur m/p.

Kundmachung.

Sämtliche Gemeinden werden hiemit aufgefordert, ihre Buchstiere zum Zwecke der Beschau, eventuell Prämierung und Subventionierung Donnerstag den 5. Mai d. J., um 10 Uhr vormittags, in Baduz der landwirtschaftlichen Viehverordnungs-Kommission vorzuführen. Die Buchstierhalter haben bei diesem Anlasse die von ihren Ortsvorstellungen gefertigten Bestätigungen vorzuweisen, daß die von ihnen gehaltenen Stiere dem Zuchtungs-Zwecke vollkommen entsprechen und sie selbst ihren bezüglichen vertragmäßigen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 27. April 1898.

v. In der Maur m/p.

Kundmachung.

Die Einfuhr von Rindvieh in das Fürstentum wird aus nachstehenden von der Lungenseuche betroffenen Gebieten des deutschen Reiches bis auf weiteres verboten, und zwar:

Aus den Regierungsbezirken Stralsund, Merseburg und Magdeburg im Königreiche Preußen.

Dieses Verbot tritt an Stelle des mit hieramtlicher Kundmachung vom 22. Jänner 1898 (L. B. Nr. 4) erlassenen Verbots.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 21. April 1898.

v. In der Maur m/p.

3. 1428.

Edikt.

Vom f. l. Landgerichte Baduz wird hiemit bekannt gegeben, daß über freiwilliges Ansuchen des Rudolf Bingg in Schaan, als Vermögenskurator des unbekannt wo abwesenden Hermann Duisberg verschiedene Zimmer- und Kücheneinrichtungsgegen-

stände, Tafelgeschirr, Wäsche und Kleidungsstücke zc. am 2. Mai d. J., vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle in der Behausung des Klempner Theodor Fehle in Schaan öffentlich gegen Vorzahlung versteigert werden.

Der Schätzungswert ist Ausrußpreis.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 25. April 1898.

Blum.

3. 1888.

Edikt.

Vom f. l. Landgerichte Baduz wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Konkursgläubiger des Friedrich Kaufner in Baduz das in die Konkursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 23 in Baduz mit Anbau 36 Klasten, Hofraum 33 Kl. R.-Nr. 44/I samt halbem Stall R.-Nr. 44-a/I, dann Hausgarten samt der Halben R.-Nr. 44-b/I 427 Kl. — unter Ausschluß des von diesem Folio noch zu trennenden 3/5 Gemeindeteil auf dem Aiet R.-Nr. 81/VII 882 Kl. — im Ausrußpreise per 1900 fl. am 1. Mai d. J., nachmittags 3 Uhr, im Bierhause des Alois Seger zu Baduz aus freier Hand öffentlich versteigert wird.

Die Versteigerungsbedingungen können beim fürstl. Landgerichte und bei der Ortsvorstellung Baduz eingesehen werden.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 21. April 1898.

Blum.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Baduz. Herr fürstl. Cabinetsrat von In der Maur ist von seiner Dienstreise nach Wien wieder hieher zurückgekehrt. — Die Landtagswahlen haben am 28. April in Baduz ihren Anfang genommen.

Baduz. Am Montag, abends gegen 7 Uhr, brannte in Eschen das neuverbaute Wohnhaus das Januar März größtenteils nieder. Da die Fahrnisse nicht versichert sind, ist ein beträchtlicher Schaden zu verzeichnen.

Baduz. Auch bei uns hat die Einfuhr von Kunstdünger in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Gar häufig entsprechen aber bei Anwendung dieses Kunstdüngers die Resultate den gehegten Erwartungen nicht und der Grund

hierfür liegt darin, daß für eine Wiese oder für eine bestimmte Frucht nicht die richtige Sorte Dünger verwendet wurde. Um einestheils keine unnötige Geldausgabe zu machen, andernteils ein lohnendes Erträgnis zu erzielen, wird man sich mit Vorteil die Erfahrungen praktischer Landwirte zu nütze machen. Eduard Gotter, Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Landesversuchstation in Graz hat ein auf diesen Gegenstand bezügliches Werkchen herausgegeben unter dem Titel: Düngungslehre. In dem Schriftchen (90 Seiten stark) wird das Wissenswerteste von der Boden Düngung mit besonderer Berücksichtigung der künstlichen Düngemittel in verständlicher Weise dargestellt. Aus dem reichen Inhalte seien nur folgende Abschnitte hervorgehoben: Der Stallmist und die Jauche; die Verwertung des Abortdüngers; die verschiedenen Arten der künstlichen Dünger; die Düngung der verschiedenen Pflanzenarten; Tabelle über die Feldmaße zc. Das empfehlenswerte Schriftchen kann von der Landesversuchstation in Graz um den Preis von 24 Krz. bezogen werden.

Politische Rundschau.

Der Krieg zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist nun zur Thatsache geworden. In dem Ultimatum, welches Präsident Mac Kinley am 21. April der spanischen Regierung zustellen ließ, wurde letztere aufgefordert, Kuba frei zu geben und sämtliche spanische Streitkräfte unverzüglich von der Insel zurückzuziehen. Diese Aufforderung erfuhr von Seite Spaniens eine entschiedene Zurückweisung, welche von den Amerikanern gleich einer Kriegserklärung aufgefaßt und durch sofortige Mobilisierung ihrer Land- und Seestreitkräfte beantwortet wurde. Die Feindseligkeiten wurden eröffnet, indem die beiderseitigen Flotten sich zum Auslaufen bereit machten. Die kriegerischen Ereignisse beschränkten sich bis jetzt hauptsächlich auf die Blockade der kubanischen Häfen durch amerikanische Kriegsschiffe und auf die Kaperung einiger Handelschiffe. Größere Aktionen stehen noch bevor.

Wien. Wie aus guter Quelle verlautet, gedenkt die Regierung den Reichsrat aufzulösen, wenn nicht bald geordnete Verhältnisse im Abgeordnetenhaus eintreten. Ferners gedenkt sie alsdann ein neues Wahlgesetz zu octroyieren,

Germanen und Romanen in Amerika.

Das Eingreifen der Vereinigten Staaten in den cubanischen Aufstand macht den Kampf um Cuba zu einem Glied in der Kette der Kämpfe zwischen romanischen und germanischen Völkern in Amerika. Amerika, von den Spaniern entdeckt, erhielt in seinem südlichen und mittleren Teile auch spanisches Gepräge, während sich im Norden vor allem germanische Völker: Holländer, Engländer und Deutsche niederließen. Wie im romanischen Amerika die spanische Sprache die herrschende ist, so ist im Norden die englische maßgebend geworden. Heutzutage bildet die südliche Grenze der Vereinigten Staaten zugleich die Grenze zwischen dem romanischen und germanischen Amerika.

Früher reichte die spanische Herrschaft und damit der romanische Einfluß viel weiter nach Norden.

Das ganze Gebiet um den Golf von Mexiko bis hinüber nach Californien am Stillen Ocean stand einstmals unter romanischer Herrschaft als

Kolonialgebiet der Spanier und Franzosen. Florida, dessen Gebiet viel umfangreicher war als der jetzige Unionsstaat Florida, gehörte den Spaniern; das Land am Mississippi den Franzosen; Texas, Arizona, Neumexiko und Californien bildeten mit dem heutigen Mexiko das ehemalige Vicekönigreich Neuspanien. Florida, schon 1539 von Spaniern in Besitz genommen, trat Spanien im Frieden von Fontainebleau 1762 an England ab, erhielt es aber 1783 zurück, und zuletzt verkaufte es Ferdinand VII. im Jahre 1819, um dem Abfalle und der Annexion zuvorzukommen, um 10 Millionen Dollars an die Union.

Schon vorher hatte Spanien Louisiana an die Union verloren. Dieses Land, das Mündungsgebiet des Mississippi umfassend, wurde zuerst von den Franzosen kultiviert, kam 1764 an Spanien und ging 1803 an die Union über.

Texas, Neu-Mexiko und Neu-Californien verlor die unabhängige Republik Mexiko nach einem unglücklichen Krieg mit den Vereinigten Staaten im Frieden von Guadalupe-Hidalgo im Jahre 1848. Dieses Gebiet, das mit der Annektierung durch die Vereinigten Staaten der romanisch-spanischen

Kultur verloren war, hat einen Flächenraum, der dreimal so groß ist, als das Gebiet des Deutschen Reiches und fast gerade so groß wie das heutige Mexiko. Die Republik hatte also fast die Hälfte ihres Gebietes verloren. Im Jahre 1854 verkaufte der Diktator Santa Anna auch noch das südliche Arizona um 10 Millionen Dollars an die Union, und das war bis jetzt der letzte Gebietsverlust der Romanen. Hätte Neuspanien die Verbindung mit dem Mutterlande nicht aufgegeben, der Gebietsverlust wäre sicherlich nicht so groß gewesen und nicht so bald erfolgt, da das Land durch den Abfall an wirtschaftlicher Kraft nicht gewann, an politischer aber verlor.

Die Eroberung der ehemaligen spanischen Gebiete wurde der Union erleichtert vor allem durch das Streben der anglo-amerikanischen Kolonisten, in jenen Gebieten Anschluß an die Union zu gewinnen. So hatten im Jahre 1835 die englischen Kolonisten in Texas sich unabhängig erklärt, sodaß die Union das Land annectieren konnte und dadurch kam es zum Kriege mit Mexiko, durch dessen unglücklichen Ausgang der Verlust nur noch größer wurde. Die immer geringe